

BEBAUUNGSVORSCHLAG
M. 1:1000

K 35 n. Kl. Brunrode

+ 62.3

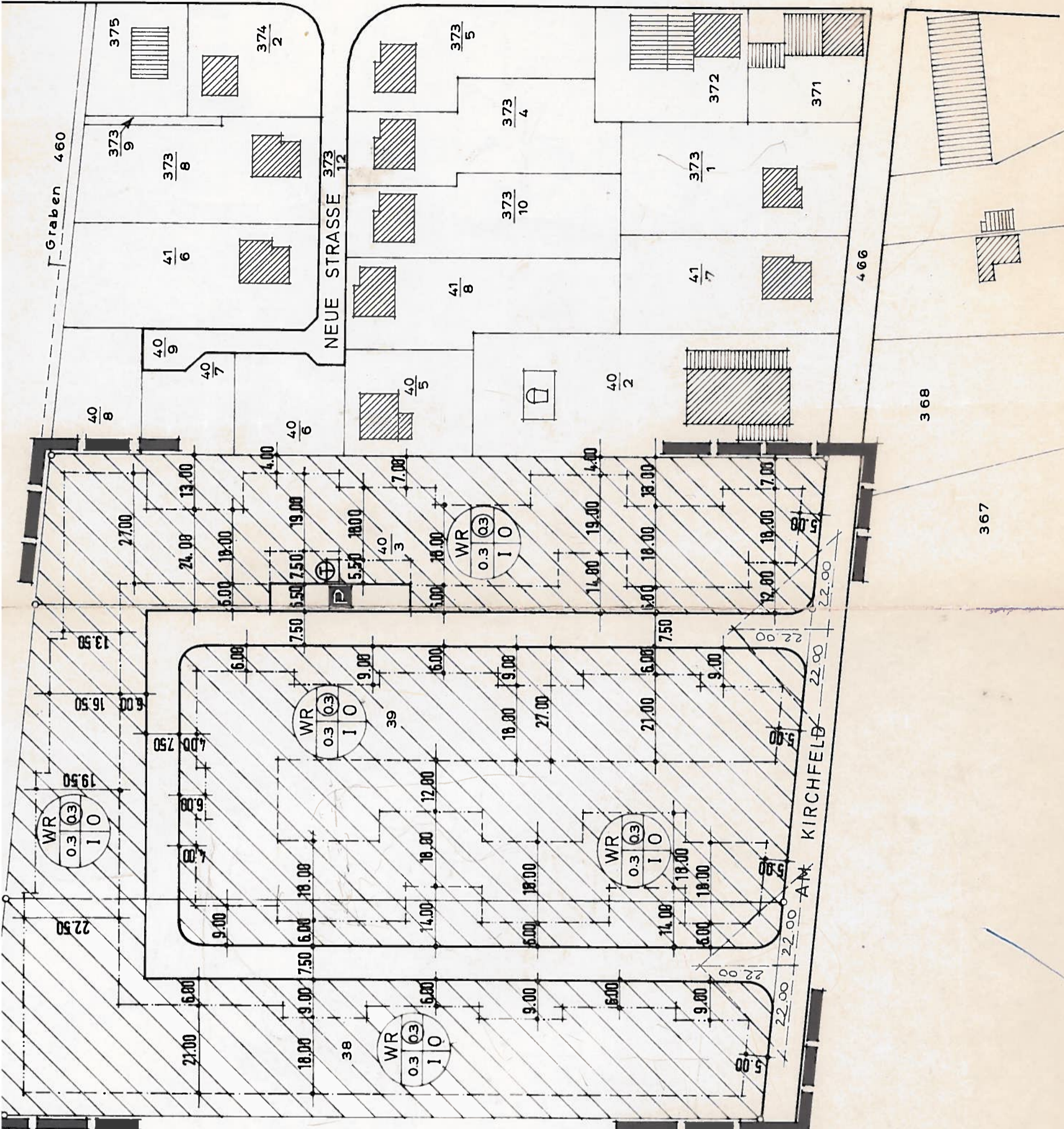
+ 62.2

Graben 460

NEUE STRASSE 373/12

AM KIRCHFELD

37



M. 1:1000
FLUR 3

PLANZEICHEN - ERKLÄRUNG:

	REINES WOHNGEBIET
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	BAUGRENZE
	BAULINIE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

TEXTLICHE FESTLEGUNG:

- NACH MASSGABE DES § 22 ABS. 4 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SIND IN ABWEICHUNG VON DER OFFENEN BAUWEISE GARAGEN INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKS-FLÄCHE AN DER NACHBARGRENZE ZULÄSSIG.
- AN STRASSENEINMÜNDUNGEN SIND SICHT-DREIECKE VON SICHTBEHINDERNDEN ANLAGEN, DIE MEHR ALS 0.80m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE HOCH SIND, FREIZUHALTEN.

7/197

DIE PLANUNTERLAGEN SIND NACH DER DARSTELLUNG DER GEOMETRISCHEN VERHÄLTNISSE NEU ZU BILDENDE LICHKEIT IST EIN BRAUNSCHWEIG.

DER ENTWURF DI... ARBEITET VON... UND CAND ARCH... VERNEHMEN MIT... BRAUNSCHWEIG... RIBBESBÜMEL... HERBERT KOHN... 3171 RIBBESBÜMEL... TEL. 1335... DER RAT DER... SITZUNG AM 1. M... UNGSPLANES ZU... LEGUNG BESCHL... AUSLEGUNG WUR... GESETZES (BBAUG... 5. Ppn 2 1971 OR... GEMACHT DER E... BEGRÜNDUNG VOI...

